

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0187/2010</b>
Auskunft erteilt: Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk
Ruf: 492 6111 / 6190
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 17.03.2010

Betrifft

38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus, Rumphorst und Uppenberg  
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

15.04.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
20.04.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
22.04.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
28.04.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
28.04.2010	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan ist gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Am 02.12.2009 wurde der gemeinsame Antrag an den Rat – A-R/0031/2009 "Planung für III. Nordtangente einstellen - Flächennutzungsplan korrigieren" – der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen/GAL, der Fraktion Die Linke Münster sowie der Ratsherren Pfau (UWG), Kersting (ödp) und Langenfeld (Piraten) in den Rat eingebracht und an den Hauptausschuss verwiesen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2010 zu der zugehörigen Verwaltungsvorlage V/0027/2010 mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Die Trasse der III. Nordtangente bzw. Entlastungsstraße Nord zwischen der Steinfurter Straße und dem Schiffahrter Damm wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) gestrichen. Das hierzu erforderliche Änderungsverfahren ist unter gleichzeitiger Einstellung aller weiteren Planungs- und Prüfverfahren für die III. Nordtangente unverzüglich einzuleiten.“

2. *Es wird geprüft, wie im Planungsbereich die wertvollen und geschützten Landschaftsbestandteile als ökologischer Schutzraum ausgeweitet, ggf. höher gestuft, und noch besser in das Biotopverbundnetz eingebunden werden können.*

*Statt den Autoverkehr im Plangebiet mit neuen Straßen weiter zu erhöhen, soll die Verkehrsbelastung reduziert werden. Dazu sind entsprechende BürgerInnen-Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. durch BürgerInnenversammlungen zu gewährleisten, um hierdurch die Möglichkeit zu schaffen, gezielt Vorschläge einzubringen.“*

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse wird hiermit das Verfahren zur 38. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans eingeleitet. Mit der 38. Änderung des FNP sollen im Wesentlichen folgende Änderungen planungsrechtlich umgesetzt werden:

- a) Die Entlastungsstraße Nord soll zwischen der Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm aus dem Flächennutzungsplan (FNP) herausgenommen und als Grünflächen - mit überwiegend der Zweckbestimmung Parkanlage – sowie als Flächen für die Landwirtschaft umgewidmet werden.
- b) Im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans hatte der Planungsausschuss am 07.03.2002 beschlossen, dass die Entlastungsstraße Nord als eine innerstädtische Straßenverbindung zwischen der Steinfurter Straße und dem Schiffahrter Damm als Hauptverkehrsstraße im Entwurf zur Fortschreibung des FNP darzustellen ist. Aufgrund der Darstellung der Entlastungsstraße Nord im FNP wurde die Darstellung der Kreisstraße 7 (K 7), die bisher als Teil des innerstädtischen und Stadtteile verbindenden Hauptstraßennetzes fungiert und durch die geplante Entlastungsstraße Nord eine deutliche Verkehrsentslastung erfahren sollte, zwischen Schiffahrter Damm – über Königsberger Straße, Holtmannsweg, Zum Rieselfeld, Bröderichweg, Am Burloh, Westhoffstraße und Wilkinghege – bis zur Steinfurter Straße aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Da die aktuell im wirksamen FNP dargestellte Entlastungsstraße Nord gemäß Ratsbeschluss aus dem FNP herausgenommen werden soll, müssen andere Straßen die im FNP bisher dargestellte Verbindungsfunktion im klassifizierten Hauptverkehrsstraßennetz übernehmen und entsprechend im FNP als Hauptverkehrsstraßen neu dargestellt werden. Entsprechend soll die K 7 zwischen Schiffahrter Damm – über Königsberger Straße, Holtmannsweg, Zum Rieselfeld, Bröderichweg, Am Burloh, Westhoffstraße und Wilkinghege – bis zur Steinfurter Straße als Hauptverkehrsstraße dargestellt werden. Zur Vervollständigung eines geschlossenen Straßennetzes sind die Kanalstraße vom Ring nach Norden bis zum Bröderichweg sowie der Hohe Heckenweg nach Norden bis zur Königsberger Straße ergänzend als Hauptverkehrsstraßen darzustellen.

Eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird sowohl im Rahmen des vorliegenden FNP-Änderungsverfahrens als auch im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans Münster 2025 (VEP 2025) erfolgen.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan